

16/157-158

Wachtmeister Jakob Uster und Christoph Honegger liessen ihn ebenfalls grüssen.

Original in lat. Sprache mit Siegel
AH 16, 328-329

158

1648 Februar 1., Paris

B

SCHREIBEN DES OBERSTEN UND DER HAUPTLEUTE DES ALTEN GARDEREGIMENTES AN DIE BUERGERMEISTER, SCHULTHEISSEN, LANDAMMAENNER UND RAETE DER XIII ORTE

Das Regiment befinde sich in grosser finanzieller Not, da die Zahlungen von 11 "Mustringen", welche man gleich nach Eintreffen bei Hof reklamiert habe, noch immer ausständen. Auf ihre Vorhaltungen sei geantwortet worden, es sei unmöglich, die 10 "Mustringen" des vergangenen Jahres bar zu bezahlen, hingegen würden die Zahlungen dieses Jahr regelmässig alle Monate erfolgen. Von den ausstehenden "Mustringen" würden deren vier im Jahr nach erfolgtem Friedensschluss entrichtet. Da jedoch die Friedensaussichten ungewiss seien, hätten Oberst und Hauptleute begehrt, es sei von 1649 an jedes Jahr eine der 4 "Mustringen" zu begleichen, für weitere drei wolle man sich mit guten Assignationen begnügen, die restlichen 4 seien aber sobald als möglich bar zu bezahlen. Die Minister seien auf diese Begehren nicht eingetreten, hätten lediglich die erste und die zwei letzten "Mustringen" bar bezahlen und sich anmassen wollen, künftig die Zahlungen nach der Stärke der Kompagnien abzustufen. Obwohl sich [Michel] Le Tellier nicht präzise ausgedrückt habe, könne man doch annehmen, dass die übrigen "Mustringen" nie beglichen würden. Auf die Vorwürfe der Minister, die Eidgenossen hätten seit zehn Jahren keine Rekrutierungen mehr vorgenommen, habe man geantwortet, dies sei deshalb unterlassen worden, weil auch die Zahlungen nicht termingemäss eingetroffen seien. Falls die

eidg. Forderungen nicht erfüllt würden, begehre man in die Heimat zurückzukehren. Die Minister seien darauf nicht eingetreten und hätten bemerkt, in der königlichen Kasse befänden sich nur noch 200 Kronen und das Einkommen des Königs [Ludwig XIV.] für die Jahre 1648-1651 sei bereits verausgabt. Ueber diese Verhandlungen hätten die Minister den Ambassadoren [Jean de la Barde] und die eidg. Orte durch einen eigenen Postboten orientiert und sich bemüht, die sich in der Eidgenossenschaft aufhaltenden Hauptleute des Garderegimentes von ihnen abspenstig zu machen. Man bitte, diesen keinen Glauben zu schenken.

1) vgl. EA V 2, 1457 e

Kopie
AH 16, 331-336

159

1670 Dezember 29., Luzern

B

BRIEF VON GEORG VON HOSPENTAL AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Gestern sei in Luzern ein Schreiben eingetroffen, worin sich Zürich beklage, dass man entgegen dem Urteil von Baden den alten Landschreiber [Heinrich Ludwig Zurlauben] nach Zufikon geschickt habe. Auch Luzern stosse sich daran. Man trage sich sogar mit dem Gedanken, Zug die Landschreiberei [in den Freien Aemtern] streitig zu machen. Er möchte Zug daher empfehlen, unverzüglich nach Zürich und Luzern zu schreiben, man werde den Landschreiber wieder zurückrufen. Ohne diese Massnahme sei zu befürchten, dass der Landschreiber aus der gesamten Eidgenossenschaft ausgewiesen und für vogelfrei erklärt werde. Im weitem finde sein, Hospentals, Herr die Meinung Beat Jakob I. Zurlauben - die Ortsstimme von Schwyz auszulösen - nicht ratsam, obwohl dieser jene von Unterwalden in Sarnen ausgelöst habe.